



**Stadt Liestal**

**Einwohnerrat**

Bau- und Planungskommission

**2016/12a**

## **Auweg - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Kreditgenehmigung für Neubau Wasserleitung, öffentliche Beleuchtung und Strassenbau**

### **1. Grundlage**

An der Ratssitzung vom 26.10.16 überweist der Einwohnerrat die Vorlage 2016/12 an die BPK.

### **2. Sitzungsablauf**

Die BPK behandelt die Vorlage an der Sitzung vom 31.10.16 in Anwesenheit des zuständigen Abteilungsleiters Tiefbau, Dominic Brunner.

### **3. Beratung der BPK**

Die Kommission lässt sich das Projekt durch Dominic Brunner erläutern, insbesondere den Grund für die Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen, mit dem Budget 2015 bereits bewilligten, dann aber nicht ausgeführten Projekt. Folgende Sachverhalte konnten dabei festgehalten werden:

#### a) Projektgrund

Die Wasserleitung im Auweg ist sanierungsbedürftig und muss auf der ganzen Länge des Auwegs ersetzt werden.

#### b) Gründe für die Kostensteigerung

1. Während den Detailabklärungen für das ursprüngliche Projekt wurde festgestellt, dass der bestehende Strassenbelag die gemäss den aktuellen Normen erforderliche Belagsstärke stellenweise bei weitem nicht aufweist (z.T nur 2.5 cm statt 11.5 cm). Zukünftige Schäden beim Übergang, Belag neu zu Belag bestehend, werden als unvermeidbar angesehen. Da bisher auch die Entwässerungssituation unbefriedigend war, empfiehlt das Stadtbauamt einen kompletten Belagsersatz inkl. des beidseitigen Einbaus von Wassersteinen (Randabschlüsse) statt nur einen einfachen Belagsersatz im Grabenbereich.

2. Weiter haben Bohrproben ergeben, dass der bestehende Strassenbelag zu hohe PAK-Werte (Polyzyklische aromatische Kohlewasserstoffe) aufweist und deshalb speziell deponiert werden muss, was zusätzlich zu Mehrkosten führt.
3. Während den Detailabklärungen für das ursprüngliche Projekt zeigte sich auch, dass sowohl die EBL wie auch die Swisscom ihre Werkleitungen ebenfalls ersetzen/anpassen wollen. Dadurch gestalten sich die Grabarbeiten aufwendiger als ursprünglich berechnet (im Gegenzug beteiligen sich die Werke jedoch an den Kosten, siehe Abs. c).

c) Kostenbeteiligung der Werkeigentümer


Die EBL und die Swisscom beteiligen sich anteilmässig an den Baukosten. Der Kostenteiler bei gemeinsamen Grabarbeiten variiert je nach Tiefe der Leitungen und wird für jedes Projekt spezifisch mit den beteiligten Werken verhandelt. Bei ausschliesslichen Grabarbeiten bezahlen die Werke am Strassenbelag mit. Bei einem Strassensanierungsprojekt (wie hier vorliegend) beteiligen sich die Werke bis zur Unterkante des Belags. Bei den in der Vorlage 2016/12 erwähnten Kosten handelt es sich um Bruttokosten, d.h. die Kostenbeteiligung der involvierten Werke sind noch nicht in Abzug gebracht worden. Dies weil die definitive Höhe der Kostenbeteiligung erst nach Abschluss der Arbeiten bestimmt werden kann.

Die Kommission kann der Argumentation des Stadtbauamts folgen.

#### 4. Antrag

Die BPK beantragt deshalb dem Einwohnerrat einstimmig, dem Kredit über 130'000 CHF (inkl. MwSt.) für die Wasserleitung und dem Kredit über 235'000 CHF (inkl. MwSt.) für den Strassenbau und die öffentliche Beleuchtung zuzustimmen.

---

  
Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 08. November 2016